



Zur **Bürgeranhörung** ergreift Frau Carina Styber das Wort und fragt nach, wann der Spiegel am Friedhof vergrößert wird, wieso Mietshäuser verkauft werden, obwohl doch in vielen Wahlprogrammen sozialer Wohnungsbau stand und hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Mähens bei der Schule, obwohl Schilder aufgestellt sind „Was brummt denn hier“. Letztendlich bittet sie noch lauter zu reden, damit auch Zuhörer das Gesprochene verstehen können.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.03.2026
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2026
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029
4. Stabilisierungshilfe Schuldentilgung
5. Ganztagsbetreuung (Hort) - Billigung der ergänzten Entwurfsplanung - weiteres Vorgehen
6. RZWas 2025 - Zuwendungen für bauliche Sanierung / Renovierung bestehender Entwässerungsleitungen
7. RZWas 2025 - Zuwendung für bauliche Sanierung bestehender Trinkwasserleitungen - Wasserversorgung Goldkronach
8. ZV Wasserversorgung Benker Gruppe - Vereinbarung Kostenübernahme
9. Sanierung Wasserversorgungsanlagen - Aktualisierung der Studie
10. Kläranlage BA 02- Vergabe Tiefbauarbeiten / Fällmittelstation
11. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 11.1. Wettbewerb "RICHARD ZIEHT EIN - und Walhall wird lebendig"
- 11.2. ILE - Sachbericht
- 11.3. Bürgerversammlungen
- 11.4. Verabschiedung ausscheidende Stadtratsmitglieder

<b>Top 1</b> <b>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.03.2026</b>
---

### Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.03.2026 wurde dem Stadtrat über das RIS zur Verfügung gestellt und lag während der Sitzung auf.

### Beschluss:

Das Protokoll wurde ohne Einwendungen genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14    Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltung: 1

<b>Top 2</b> <b>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2026</b>
---

### TOP 2.3 Verkauf Anwesen Flur-Nr. 328/3 Gem. Brandholz

Das Anwesen Flur-Nr. 328/3 Gem. Brandholz wird mit einer Größe von ca. 3.140 m<sup>2</sup> mit den beiden darauf befindlichen Gebäuden veräußert.

Es sollen die beiden Gebäude sowie ein gesonderter Bauplatz beworben werden.

### **Zu TOP 4 Benker Gruppe – Interkommunale Zusammenarbeit**

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe wird die kommunale Beratungsfirma Bitterwolf GmbH zum Angebotspreis beauftragt. Vom Zweckverbandsvorsitzenden wurde eine Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro zugesagt. Mit den beteiligten Kommunen sind vor Auftragserteilung noch Gespräche zu führen.

<b>Top 3</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029</b>
--------------	---

#### **Sach- und Rechtslage:**

**a.** Der erarbeitete und leicht geänderte Haushaltsentwurf wurde nunmehr am 09.04.2026 nochmals der Rechtsaufsicht zur Prüfung zugesendet.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, der Entwurf der Haushaltssatzung als auch die Schuldenstandentwicklung sowie der aktualisierte Vorbescheid wurden ins RIS eingestellt.

**b.** Im Verwaltungshaushalt wurden bei einigen Ausgaben Kürzungen vorgenommen, sodass die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 405.000 € auf 514.960 € erreicht werden konnte. Die Höhe der Mindestzuführung von 500.000 € (Summe der Tilgungsleistung sowie der Verpflichtung aus Leasingverträge) konnte damit erreicht werden. Gleiches gilt auch für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029.

Die Erhöhung nunmehr auf 8.690.420 € beruht darauf, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Haushaltsentwurfs noch nicht gebuchten inneren Verrechnungen berücksichtigt wurden. Diese Erhöhung bewirkt, dass das Kassenkreditvolumen auf 1.450.000 € festgesetzt werden kann. Die ursprünglich 1.500.000 € werden von der Rechtsaufsicht nicht akzeptiert. Im Vermögenshaushalt konnte durch Verschieben von Investitionen bzw. einer anderen Kostenverteilung auf die Finanzplanungsjahre erreicht werden, dass sich das Volumen des Vermögenshaushaltes nun auf 6.881.210 € mindert. Es wurden keine Streichungen von Maßnahmen vorgenommen.

Trotz der mittlerweile noch zusätzlich zu berücksichtigten Schlussrechnungen für das RÜB II in Höhe von ca. 300.000 €, konnte durch „Schieben“ von Maßnahmen bzw. Kostenverteilung auf die Finanzplanungsjahre die Kreditaufnahme auf 1.361.970 € (vorher 1.614.000 €) gesenkt werden.

Ebenfalls kann durch den Sollüberschuss des Jahres 2025 in Höhe von 176.869,20 € die Mindestrücklage für 2026 in Höhe von 83.409 € gesichert werden.

Dieser Betrag verbleibt auch im Haushaltsjahr 2026 in der Rücklage, sodass der Sollüberschuss des Jahres 2025 nur in Höhe von 93.470 € der Einnahme des Haushaltes 2026 zur Verfügung steht.

**c.a.** Der Vorsitzende gibt noch kurze Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Verwaltungshaushaltes sowie durch die Rechtsaufsicht veranlassten Änderungen als auch die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, welche ja Investitionen für die Zukunft seien. Ergänzend weist er nochmal auf den zukünftigen Kreditbedarf, der Entwicklung der Tilgungsleistungen sowie die Höhe der Zuführungen hin. Schlussendlich bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei und der Rechtsaufsicht, dem Stadtrat für das Verständnis und die geleistete Arbeit und Zusammenarbeit sowie die konstruktive Vorprüfung der Rechtsaufsicht.

**c.b.** SR Löwel stellt für die SPD-Fraktion dar, dass der vorliegende Haushalt ein Haushalt der Rekorde sei mit sehr vielen Investitionen und einer großen Erhöhung des Schuldenstandes zur Finanzierung der Investitionen. Ebenso sei der Verkauf von Liegenschaften enthalten, was er persönlich als falsch sehe, aber mehrheitlich politisch gewollt sei. Er bedankt sich im Namen der Fraktion für das vorliegende Werk.

**c.c.** SR Hofmann signalisiert für die UBL-Fraktion Zustimmung. Er bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern der Kämmerei. Auch er weist auf die Höhe des Verwaltungshaushaltes hin (Steigerung + 6,8 % zum Vorjahr), äußert aber auch deutlich Kritik an der sehr hohen Kreisumlage. Hier seien die Kreisräte gefordert, diese Entwicklung zu bremsen. Er verweist nochmals auf die schleppende Auszahlung von Zuschüssen, welche die Stadt in eine finanzielle Misere gebracht hätten. Der zukünftige Stadtrat müsse den Anstieg der Personalkosten als auch die Folgekosten der Investitionen unbedingt im Auge behalten. Bedauerlich sei, dass Investitionen weitgehendst nur über Kredite finanziert werden können, auch betreffe dies die großen Pflichtaufgaben. Ebenfalls bedauerlich sei, dass die Steuerkraft von Goldkronach im oberfrankenweiten Vergleich relativ schlecht sei.

Auch wenn nun ein Stabilisierungsantrag gestellt wurde, sollte auf eine Anhebung der Hebesätze verzichtet werden. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat.

**c.d.** SR Nitzsche (Fraktion Freie Wähler) signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Haushalt und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei. Es sieht die hohen Investitionen der Infrastruktur zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Auch er kritisiert die schleppende Auszahlung von Zuwendungen, die mit Mehrarbeit und hohen Vorfinanzierungskosten verbunden sei.

**c.e.** SR Roß bedankt sich ebenfalls für das Zahlenwerk. Die hohe Verschuldung sei durch die hohen Investitionen bedingt, welche durch den Stadtrat beschlossen wurden. Er bittet Augenmerk auf Verschuldung bzw. Reduzierung der Investitionen zu legen; die Stabilisierungshilfe könne hilfreich für diesen Prozess sein, jedoch kann diese auch Wermutstropfen wie z.B. Erhöhung von Hebesätzen oder anderen Gebühren nach sich ziehen. Letztendlich müsste bei Entscheidungen für Investitionen auch vermehrt auf die Folgekosten geachtet werden.

**c.f.** SR Rieß (CSU-Fraktion) äußert ebenfalls Dank und Zustimmung. Er sehe die Finanzlage kritisch und angespannt, einige Investitionen müssten auch hinsichtlich der Unterhaltskosten hinterfragt werden und bei Einhaltung einer gewissen Kostendisziplin sollte eine vernünftige Finanzlage erreicht werden. Hierzu helfe die Stabilisierungshilfe. Letztendlich bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit im Gremium.

**c.g.** SRin Müller bedankt sich für die Mühen. Sie selbst ist sehr gespannt, ob und in welcher Höhe die Stadt Stabilisierungshilfe erhalten wird. Persönlich bedauert sie sehr den Verkauf der Mietshäuser.

### **Beschluss:**

- a.** Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 werden mit den darin enthaltenen Festsetzungen bzw. Ansätzen und Abschlusszahlen erlassen.  
Der Haushaltsplan mit dem Finanzplan, das Investitionsprogramm, der Stellenplan und die weiteren Anlagen werden festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 8.690.420 € sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 6.881.210 €.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung treten zum 01.01.2026 in Kraft.  
Eine Abschrift der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 1.361.970 € festgesetzt.

Die Kreditsumme wird in voller Höhe für die Projekte der Kanalsanierungen, das RÜB II, der Kläranlagenerweiterung sowie für Erneuerungen von Wasserleitungen benötigt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

- b. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit dies unbedingt zur Finanzierung von Investitionen bzw. zum Haushaltsausgleich erforderlich ist.
- c. Die im Vermögenshaushalt bzw. im Investitionsprogramm 2026 enthaltenen Maßnahmen, deren Durchführung bereits beschlossen wurde, werden freigegeben und sind - ggf. nach Vorliegen der notwendigen förderrechtlichen Bewilligungen – sobald als möglich auszu-schreiben, damit diese zeitnah im Haushaltsjahr umgesetzt werden können.  
Die in der jeweils gültigen Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse sind zu beachten. Soweit die Durchführung von Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 10.000 € (net-to) noch nicht beschlossen wurde, ist der jeweilige Durchführungsbeschluss bei Vorliegen der rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten (u.a. rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt) einzuholen.
- d. Spätestens in der Stadtratssitzung vom Oktober 2026 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2026 vorzulegen.
- e. Im Stellenplan für das Jahr 2026 sind keine weiteren Stellen für zusätzliches Personal vor-gesehen. Die aktuell vorhandenen und besetzten Stellen entsprechen dem Ergebnis der im Jahr 2024 aktualisierten Organisationsuntersuchung bzw. überschreiten den ermittelten Be-darf nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 4 Stabilisierungshilfe Schuldentilgung</b>
---

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung); Antrag für Haushaltsjahr 2026**

Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, können Stabilisierungshilfen erhalten. Stabilisierungshilfe ist eine staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskonzept ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Die Beurteilung des Konsolidierungskurses erfolgt nach bayernweit einheitlichen Maßstäben.

Beantragt werden 1.188.968 € Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung.  
Konkret sollen 2 laufende Kredite (450.000 € / 333.328 €) abgelöst werden und die ordentliche Tilgung 2026 (405.640 €).

#### **A) Pro**

##### **1. Entschuldung, Handlungsfähigkeit**

Die aktuelle Haushaltslage zeigt deutlich, dass die Stadt Goldkronach durch ihre beste-hende Verschuldung strukturell eingeschränkt ist. Die laufenden Zins- und Tilgungslei-stungen binden Mittel, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Die Stabilisie-rungshilfe schafft hier unmittelbar Entlastung und ist damit die Voraussetzung, um über-haupt wieder die Mittel frei gestalten zu können. Gleichzeitig verbessert sich die Aus-gangslage für die Genehmigung zukünftiger Haushalte durch die Kommunalaufsicht.

*Wir gewinnen Handlungsspielraum zurück.*

**2. Leistungsfähigkeit**

Ohne Unterstützung besteht die Gefahr, dass sich die finanzielle Situation weiter verschlechtert: steigende Kosten, notwendige Investitionen und begrenzte Einnahmen führen zwangsläufig zu weiterer Verschuldung. Die Stabilisierungshilfe ermöglicht es, diesen Trend aktiv zu durchbrechen, statt ihn nur zu verwalten.

*Wir handeln jetzt – bevor wir reagieren müssen.*

**3. Chance auf Förderung**

Goldkronach gehört genau zu den Kommunen, für die dieses Instrument geschaffen wurde. Die strukturellen Rahmenbedingungen sprechen klar dafür, dass ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat.

*Wenn wir es nicht nutzen, lassen wir eine Chance ungenutzt.*

**4. Konsolidierung ist ohnehin notwendig – mit Förderung aber wirksamer**

Auch ohne Stabilisierungshilfe wird die Stadt nicht um Konsolidierungsmaßnahmen herumkommen. Der entscheidende Unterschied ist, mit Förderung wirken diese Maßnahmen tatsächlich entlastend, ohne Förderung tragen die Bürgerinnen und Bürger die Last, ohne dass sich die finanzielle Lage spürbar verbessert.

*Wenn wir sparen müssen, dann wenigstens mit spürbarem Effekt.*

**5. Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen**

Die Stabilisierungshilfe ersetzt keine Investitionen, aber sie schafft die Voraussetzung dafür. Erst ein stabiler Haushalt ermöglicht es, künftig wieder gezielt und verantwortlich in Infrastruktur und Entwicklung zu investieren.

*Ohne stabile Finanzen keine nachhaltige Entwicklung.*

**B) Contra**

**1. Konsolidierungsaufgaben sind anspruchsvoll**

Die Gewährung der Stabilisierungshilfe ist an strenge Bedingungen geknüpft. Die Stadt ist verpflichtet, alle zumutbaren Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Dies umfasst in der Regel Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Einsparungen bei freiwilligen Leistungen. Da durch besteht das Risiko, dass bei Nichterfüllung der Auflagen Fördermittel zurückgefordert werden.

*Belastung, jedoch Umsetzung notwendiger Schritte.*

**2. Einschränkung der Selbstverwaltung**

Die Mitwirkung des Freistaats bedeutet weniger Freiheit, aber mehr langfristige Stabilität. Ohne stabile Finanzen ist echte Selbstverwaltung ohnehin nur eingeschränkt möglich.

*Stabilität ist die Voraussetzung für echte kommunale Selbstbestimmung.*

**3. Keine direkte Investitionsförderung, keine Lösung der strukturellen Probleme**

Die Stabilisierungshilfe konzentriert sich ausschließlich auf den Abbau bestehender Schulden. Die grundlegenden strukturellen Herausforderungen – wie geringe Wirtschaftskraft, demografische Entwicklung oder Investitionsbedarf – werden dadurch nicht gelöst. Es besteht die Gefahr, dass trotz Entschuldung langfristige Probleme bestehen bleiben.

Die Kritik ist richtig, die Säule 1 finanziert keine Projekte, noch löst es strukturelle Probleme. Aber ohne vorherige Entschuldung sind zukünftige Investitionen ohnehin kaum realisierbar.

*Erst stabilisieren, dann investieren.*

**Die zentrale Frage ist nicht, ob die Stabilisierungshilfe perfekt ist – sondern ob wir eine realistische Alternative haben.**

- Ohne Stabilisierungshilfe:  
→ steigender Druck, weniger Spielraum, höhere Risiken
- Mit Stabilisierungshilfe:  
→ kontrollierte Konsolidierung, Entlastung, neue Perspektiven

**FAZIT:**

„Wir entscheiden heute nicht über ein Förderprogramm, sondern über die finanzielle Zukunft unserer Stadt. Die Stabilisierungshilfe ist kein Allheilmittel – aber sie ist der notwendige erste Schritt, um unseren Haushalt wieder in Ordnung zu bringen und überhaupt wieder gestalten zu können. Wenn wir diese Chance nicht nutzen, wird sich unsere Situation nicht verbessern – sondern weiter verschärfen.“

SR Roß bittet darum, mit der Stabilisierung sorgfältig umzugehen. Der Rotstift sollte nicht nur bei den Investitionen, sondern auch bei den laufenden Ausgaben angesetzt werden.

SR Hofmann ist der Ansicht, dass die Stabilisierung schon beantragt werden sollten, aber nicht um jeden Preis Auflagen durchgezogen werden sollten, sofern die Hilfe eher gering ausfalle.

SR Popp sieht die Auflagen der Rechtsaufsicht zur Haushaltsgenehmigt ähnlich streng wie die Auflagen bei Erhalt einer Stabilisierungshilfe. Es sollten die Ausgaben auch im Stadtrat besser hinterfragt werden und gekürzt werden, bevor auf der Einnahmenseite durch Steuererhöhungen Bürger zusätzlich belastet werden.

**Beschluss:**

- a) Der Stadtrat der Stadt Goldkronach nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits einen Antrag am 17.04.2026 auf Gewährung von Stabilisierungshilfe (Säule 1 – Schuldentilgung) beim Freistaat Bayern gestellt hat.
- b) Der Stadtrat bestätigt und unterstützt die Antragstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln und umzusetzen sowie die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 5 Ganztagsbetreuung (Hort) - Billigung der ergänzten Entwurfsplanung - weiteres Vorgehen</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

a. Im Nachgang zur Sitzung vom 25.03.2026 wurde nun das beauftragte Architekturbüro gebeten, die Entwurfsplanung nach den dortigen Vorgaben zu ergänzen und zu vervollständigen. Gleichzeitig sollte die zu erwartende Förderung eruiert werden.

Hierzu wurde die Regierung von Oberfranken am 01.04.2026 mit dem Kostenvorabzug, dem Nutzungskonzept und der Kostenberechnung kontaktiert.

Sobald die vom Architekturbüro ergänzte Entwurfsplanung vorliegt, wird die Beschlussvorlage entsprechend erweitert bzw. ergänzt.

**b.a.** Nach Auskunft der Regierung werden Zuschüsse ab 100.000 € zuschussfähiger Kosten gewährt nach FAG (Finanzausgleichsgesetz). Der Fördersatz beträgt 60 v.H. auf die Baukosten, diese betragen ca. 235.000 €. Soweit diese zu 100 % förderfähig sind, würde sich eine Förderung in Höhe von 141.000 € ergeben.

Zusätzlich ergibt sich nach der Ganztagsrichtlinie max. 6.000 € pro Hortplatz. Hierüber könnten nochmals bis zu 60.000 € an Fördermitteln gewährt werden. Bei einem Eigenanteil von mind. 10 % beliefen sich die Gesamtförderung für den baulichen Teil auf ca. 201.000 €

**b.b.** Für die Ausstattungskosten in Höhe von 63.700 € ergibt sich eine Förderung in Höhe von maximal 1.500 € pro Platz, damit max. 57.300 € bei einer Eigenbeteiligung von 10 v.H.

**b.c.** Die höchstmögliche Gesamtförderung (baulicher Teil und Ausstattungskosten) würde sich damit auf 258.300 € (ca. 90 v.H.) belaufen, soweit von Gesamtkosten von 298.700 € ausgegangen wird.

Der Eigenanteil der Stadt würde damit ca. 40.400 € betragen.

**c.** Seit 20.04.2026 liegt die Honorarberechnung u.a. für die Außen- und Freianlagen vor. Die Gestaltung der Außen- und Freianlagen wurden mit 44.730,91 € berechnet, die Honorarkosten kämen auf 10.114,63 € (jeweils incl. MwSt.).

**d. 2.** Bürgermeister Pietsch, SR Rieß und SR Roß kritisieren diese Vorgehensweise bzw. die zeitliche Verzögerung durch das beauftragte Büro. Zukünftig sollte mehr Wert auf eine bessere Vorarbeit gelegt werden, da bereits zu diesem Zeitpunkt Einsparungen berücksichtigt werden könnten.

SRin Müller und SR Hofmann sehen hier das Bauamt in der Pflicht, auch den Planungsprozess bereits kritisch zu begleiten, damit im frühem Stadium Fehlentwicklungen unterbunden werden können.

Der Stadtrat und der Bürgermeister sind als ständige Begleitung oder zur Kontrolle zu aufwändig. Letztendlich sollen Kostensteigerungen rechtzeitig vermieden werden.

SR Popp verweist auf die - über den Rechnungsprüfungsausschuss mehrfach geforderte - Führung eines Bautagebuches, sowie letztendlich auch die Begleitung und Dokumentation des Maßnahmeverlaufs. Hier sieht er den Bauamtsleiter in der Pflicht.

### **Beschluss:**

**a.** Die vorgestellte Entwurfsplanung wird mit Maximalkosten in Höhe von 298.700 € brutto gebilligt.

Sobald die vollständigen Unterlagen der Entwurfsplanung vorliegen, soll durch die Verwaltung der Förderantrag so gestellt werden, um die höchstmögliche Förderung zu erreichen.

**b.** Sinnvolle Einsparungen für die Innenwandgestaltung und Außenbereichsgestaltung sind noch zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 6 RZWas 2025 - Zuwendungen für bauliche Sanierung / Renovierung bestehender Entwässerungsleitungen</b>
---

**Sach- und Rechtslage:**

a) Der Zuwendungsantrag nach RZWas 2025 für die Wasserversorgung Goldkronach wurde mit Schreiben vom 26.02.2026 gestellt. Mit Schreiben vom 25.03.2026 teilte das WWA Hof mit, dass dieser in der vorliegenden Form die Anforderungen der RZWas 2025 nicht vollumfänglich erfüllt.

b) Gemäß dem Handbuch Teil B RZWas 2025 können grundsätzlich nur baureife Bauvorhaben in einem Förderprogramm angemeldet werden. Das bedeutet, dass die erforderlichen planerischen Vorarbeiten durchgeführt wurden und die Durchführungsbeschlüsse des Vorhabenträgers und ggf. die dinglichen Sicherungen vorliegen bzw. der Erwerb von Grundstücken abgeschlossen ist und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen /Erlaubnisse/ Ausnahmegenehmigung vorliegen bzw. mit der Erteilung fest zu rechnen ist.

Daher muss die Auflistung der zu sanierenden Leitungsabschnitte im weitesten Sinne abschließend sein (d.h. planerische Vorarbeiten müssen erfolgt sein).

Somit können weitere notwendige Renovierungen oder Erneuerungen, welche derzeit unbekannt sind, nicht in dem Förderumfang berücksichtigt werden.

Nach einer gegebenenfalls vorzeitigen vollständigen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen besteht einmalig die Möglichkeit, einen Folgebescheid zu erlassen. Allerdings muss dafür das im Ausgangsbescheid geförderte Vorhaben fertiggestellt und mit Verwendungsbestätigung abgerechnet sein.

c) Seitens des WWA wird empfohlen, den Antragsumfang auf die Sanierungsmaßnahmen zu begrenzen, welcher entsprechend planerisch vorbereitet sind.

Aus diesen vorgenannten Gründen, ist damit eine Überarbeitung des Zuwendungsantrages erforderlich.

**Beschluss:**

a) Die Stadt Goldkronach führt im Bereich der Abwasseranlage Goldkronach die bauliche Sanierung bestehender Abwasserleitungen im Zeitraum 2026 – 2030 durch.

Hierfür ist beim Wasserwirtschaftsamt der Zuwendungsantrag nach der RZWas 2025 zu stellen. Die Zuwendungen werden nicht an einen Dritten weitergeleitet.

b) Es sind in den Jahren 2026 und ggf. 2027 folgende Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen:

- Renovierung MW-Kanäle (Inliner-Verfahren) Goldkronach, Sickenreuth, Leisau sowie Kanalerneuerung und -renovierung in der Peuntgasse (2026)

c) Für folgende Vorhaben :

- Renovierung und Kanalerneuerung Bayreuther Straße, Weizbühl und Siedlungsstraße sowie Renovierung Schlegelbergweg (2027)
- Erneuerung Regenwasserkanal Leisau sowie Am Seelohbach, Renovierung Regenwasser-/Schmutzwasser-/Mischwasserkanal in der Reuther Straße und angrenzende Bereiche, Renovierung Kanal „Am Stadtwald“ (SW/RW) (2028)
- Erneuerung Kanäle „Mühlstraße“ (RW/SW) (2029)

wurden noch keine planerischen Vorarbeiten erbracht.

Diese können daher nicht Bestandteil des Förderantrages sein.

Möglichst alle genannten Maßnahmen sollen, soweit die unter Buchstabe **b** genannten Maßnahmen abgeschlossen und fördermäßig abgerechnet sind, mit den erforderlichen Unterlagen vor dem 30.09.2028 zur Förderung beantragt werden.

Die beigefügte Kostenübersicht ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 7 RZWas 2025 - Zuwendung für bauliche Sanierung bestehender Trinkwasserleitungen - Wasserversorgung Goldkronach</b>
--

### **Sach- und Rechtslage:**

**a.** Der Zuwendungsantrag zum RZWas 2025 für die Wasserversorgung Goldkronach wurde mit Schreiben vom 06.02.2026 gestellt.

Mit Schreiben vom 26.03.2026 teilte das WWA Hof mit, dass dieser in der vorliegenden Form die Anforderungen der RZWas 2025 nicht vollumfänglich erfüllt.

**b.** Gemäß dem Handbuch Teil B RZWas 2025 können grundsätzlich nur baureife Bauvorhaben in einem Förderprogramm angemeldet werden. Das bedeutet, dass die erforderlichen planerischen Vorarbeiten durchgeführt wurden und die Durchführungsbeschlüsse des Vorhabenträgers und die dinglichen Sicherungen (Grundstücksrechte) vorliegen bzw. der Erwerb von Grundstücken abgeschlossen ist und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen /Erlaubnisse/ Ausnahmegenehmigung vorliegen bzw. mit der Erteilung fest zu rechnen ist. Daher muss die Auflistung der zu sanierenden Leitungsabschnitte im weitesten Sinne abschließend sein (d.h. planerische Vorarbeiten müssen erfolgt sein). Somit können gegebenenfalls weitere notwendige Renovierungen oder Erneuerungen, welche derzeit unbekannt sind, nicht in dem Förderumfang berücksichtigt werden.

Nach einer gegebenenfalls vorzeitigen vollständigen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen besteht einmalig die Möglichkeit, einen Folgebescheid zu erlassen. Allerdings muss dafür das im Ausgangsbescheid geförderte Vorhaben fertiggestellt und mit Verwendungsbestätigung abgerechnet sein.

**c.** Seitens des WWA wird empfohlen, den Antragsumfang auf die Sanierungsmaßnahmen zu begrenzen, welcher entsprechend planerisch vorbereitet sind. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Längen der Hausanschlüsse bzw. deren förderfähigen Anteil im öffentlichen Bereich, konkret benannt werden müssen, wenn diese mit gefördert werden sollen.

Aus diesen vorgenannten Gründen, ist damit eine Überarbeitung des Zuwendungsantrages erforderlich.

### **Beschluss:**

**a.** Die Stadt Goldkronach führt im Bereich der Wasserversorgungsanlage Goldkronach die bauliche Sanierung bestehender Trinkwasserleitungen im Zeitraum 2026 – 2029 durch.

Hierfür ist beim Wasserwirtschaftsamt der Zuwendungsantrag nach der RZWas 2025 zu stellen. Die Zuwendungen werden nicht an einen Dritten weitergeleitet.

**b.** Es sind in den Jahren 2026 bis 2029 folgende Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen:

- WL obere Sickenreuther Straße (innerorts)

- WL Markgrafenstraße (innerorts und außerorts)

**c. Für folgend Vorhaben**

- WL Bayreuther Straße (innerorts)
- WL Bergstraße (innerorts)
- WL Am Stadtwald (innerorts)
- WL Mühlstraße (innerorts)
- Druckleitung zwischen HB Brandholz und HB Goldberg

wurden noch keine planerischen Vorarbeiten erbracht.

Diese können daher nicht Bestandteil des Förderantrages sein.

Möglichst alle genannten Maßnahmen sollen, soweit die unter Buchstabe **b** genannten Maßnahmen abgeschlossen und fördermäßig abgerechnet sind, mit den erforderlichen Unterlagen vor dem 30.09.2028 zur Förderung beantragt werden.

Die beigefügte Kostenübersicht ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 8</b>	<b>ZV Wasserversorgung Benker Gruppe - Vereinbarung Kostenübernahme</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

**a.** In der letzten Zweckverbandsversammlung wurde die Vereinbarung zur Sanierung des Maschinenhauses Eckershof beschlossen. Diese enthält den Abschluss eines Ingenieurvertrages über die Leistungsphasen 2 und 3 zur Sanierung des Maschinenhauses in Eckershof.

Die Kostenverteilung soll abweichend vom Wasserlieferungsvertrag mit einem vorläufigen Verteilungsschlüssel vereinbart werden.

Bad Berneck	120.000 m <sup>3</sup> (31,17 %)
Goldkronach	125.000 m <sup>3</sup> (32,47 %)
Himmelkron	60.000 m <sup>3</sup> (15,58 %)
Zweckverband Benker Gruppe	80.000 m <sup>3</sup> (20,78 %)

damit insgesamt 385.000 m<sup>3</sup> zu 100 %

Nach diesem Verteilungsmodus würde als Honorar der Leistungsphasen 2 und 3 in Höhe von anteilig 31.079,76 € (netto) auf die Stadt Goldkronach fallen. Entsprechende Haushaltsmittel wären einzustellen.

Das Honorarangebot des Büros Pfk Ansbach GmbH beläuft sich 95.718,39 € netto. Die Netto-Baukosten wurden in der Maßnahme mit 969.608,50 € zugrunde gelegt.

**b.** Nach Auffassung der Verwaltung sollte bei dieser vorläufigen Verteilung eine Wassermenge von 95.000 m<sup>3</sup> für Goldkronach zu Grunde gelegt werden, welche in der Sitzung vom 25.02.2026 beschlossen wurde. Nach der entsprechenden Änderung könnte der Vereinbarung zugestimmt werden.

Der Anteil der Stadt würde sich damit von 32,47 % auf 24,23 % vermindern, sofern auch die Gesamtwassermenge von 385.000 m<sup>3</sup> auf 355.000 m<sup>3</sup> gesenkt wird. Der Kostenanteil der Stadt dürfte dann ca. 23.300 € betragen.

c. SR Löwel erläutert, dass durch den Wegfall der Versorgung des Ortsteils Brandholz die Wassermenge 95.000 m<sup>3</sup> betrage. Allerdings sollte die Variante mit der Notversorgung Brandholz (5000 m<sup>3</sup>) berücksichtigt werden.

SR Popp legt dar, dass eine Wassermenge von 95.000 m<sup>3</sup> realistisch sei, damit die Stadt gut bedient sei. Dies sei die Basis für den Abschluss des Wasserlieferungsvertrages.

#### **Beschluss:**

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenübernahme mit dem ZV Benker Gruppe zur Vorfinanzierung der Ingenieurkosten der Leistungsphasen 2 und 3 für die Sanierung des Maschinenhauses Eckershof wird zugestimmt, soweit für die Stadt Goldkronach in der finalen Abrechnung ein Verteilungsschlüssel für eine Wassermenge von 95.000 m<sup>3</sup> bei einem Gesamtbedarf von 355.000 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt wird.

Sobald die geänderte Vereinbarung vorliegt, wird der Vorsitzende ermächtigt, diese abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

### **Top 9 Sanierung Wasserversorgungsanlagen - Aktualisierung der Studie**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a. Seit 02.04.2026 liegt nun die fertig überarbeitete Studie für die Wasserversorgung vor, die neben dem Baukostenvergleich auch den Betriebskostenvergleich beinhaltet.

Der Beschluss hierfür wurde im Juli 2025 gefasst, allerdings für die Anlagen Brandholz und Goldberg.

Es sollte folgendes untersucht werden:

- Einarbeitung der aktuellen Gegebenheiten
- Abschätzung der derzeitigen und künftigen Verbräuche zwecks Bedarfserfassung
- Analyse der Löschwassersituation samt Objektschutz (HB-Volumina)
- Anstreben der Notverbindungsleitungen bzw. Notversorgungsmaßnahmen
- Berücksichtigung der vorliegenden aktuellen Kosten
- Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs (auch unter Einbeziehung der Studie der Benker Gruppe)

In der Erläuterung wird das Versorgungsgebiet Brandholz unter 3.1 und das Versorgungsgebiet Goldberg unter 3.2 näher beschrieben.

b. Letztendlich wurden vier Alternativen gegenübergestellt bzw. aktualisiert:

- A. Beibehalt Quellversorgung mit Sanierung Hochbehälter Brandholz (2 x 50 m<sup>3</sup> mit Entsäuerung und Noteinspeisung ZV Benker Gruppe).
- B. Beibehalt Quellversorgung mit Sanierung Hochbehälter Brandholz (2 x 50 m<sup>3</sup> mit Entsäuerung) und Noteinspeisung aus Goldkronach mit zusätzlichem Pumpwerk (ÜPW).
- C. Auflösen der Quellversorgung mit Vollanschluss an Benker Gruppe / Umbau Hochbehälter Brandholz zum Saugbehälter (50 m<sup>3</sup>), für ÜPW Goldberg (Modernisierung Maschinen- und EMSR-Anlage einschließlich Noteinspeisung aus Goldkronach mit zusätzlichem Pumpwerk (ÜPW).
- D. Wie „Variante B“ jedoch Ersatzneubau mit 200 m<sup>3</sup> Speicher und Rohrkeller für Entsäuerung und ÜPW mit Noteinspeisung aus Goldkronach.

Die genaueren Ergebnisse ergeben sich aus dem beigefügtem Erläuterungsbericht sowie aus der Kostenberechnung.

c. Auf Basis der Kostenberechnung ergeben sich folgende Gesamtkosten (brutto):

Variante A	1.998.276,83 €
Variante B	1.700.361,25 €
Variante C	1.810.114,16 €
Variante D	2.238.866,00 €

Zusätzlich ergeben sich pro Jahr Betriebskosten incl. Mehrwertsteuer:

Variante A	13.757,52 €
Variante B	3.956,75 €
Variante C	82.633,60 €
Variante D	12.748,47 €

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen mit den enthaltenen Annahmen ist sowohl bei den Baukosten als auch bei den jährlichen Betriebskosten die Variante B die wirtschaftlichste Lösung.

d. In den Kosten sind zusätzlich Baunebenkosten mit 15 v.H. als auch Mehrwertsteuer für die Kosten des Fremdwasserbezugs der Benker Gruppe und die anteiligen Sanierungskosten bei einem Vollanschluss bzw. Wasserbezugsgebühren berücksichtigt.

Die vom Ingenieurbüro Lindschulte gestellten Unterlagen zur Studie der Bedarfsermittlung wurden im RIS als Anlagen beigefügt.

e. Bei der Kostenberechnung Sanierung Hochbehälter Brandholz ist noch zu ergänzen, dass die möglichen Einsparmaßnahmen bei den angesetzten Brutto-Kosten in Höhe von 844.921,14 € nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich um die Positionen

Dachaufbau Satteldach/Fassadenverkleidung mit	netto 50.670 €
Druckmessgeräte mit	2.590 €
Anbindung der neuen PV-Anlage und Absicherung	23.350 €
Absetzbecken	48.000 €
Ableitungskanal samt Revisionsschacht	26.000 €

damit insgesamt 150.610 € netto bzw. 179.225,90 € brutto.

Hier muss erst geklärt werden, ob es sich um Einsparungen handelt, die bereits in den Gesamtkosten berücksichtigt wurden oder die noch von den Gesamtkosten abgesetzt werden können, sofern auf die Umsetzung verzichtet wird.

f. Bevor der entsprechende Förderantrag für die Hochbehältersanierung gestellt wird, sollte das WWA Hof, wie auch vom Ingenieurbüro vorgeschlagen, um fachliche Prüfung gebeten werden, inwieweit die Variant B auch tatsächlich förderfähig wäre.

g. SR Nitzsche plädierte dafür, die Einsparung doch schon weitgehendst umzusetzen. Bei Betrachtung der Betriebskosten auf einen Zeitraum von 40 oder 50 Jahren sei der Unterschied schon immens zwischen den einzelnen Varianten. SR Rieß bittet um differenzierte Betrachtungsweise der einzelnen Varianten. Als Fazit sei es doch wichtig, die Quellen zu erhalten.

### **Beschluss:**

a. Die aktualisierte Studie mit Bedarfsermittlung (Stand 02.04.2026), vor allem mit dem Fokus der Wasserversorgung Brandholz, wird in vorliegender Form zu Kenntnis genommen.

**b.** Diese Unterlagen sind nun dem Wasserwirtschaftsamt Hof zur fachlichen Prüfung vorzulegen. Soweit das WWA die Variante B als die wirtschaftlichste und förderfähige Variante akzeptiert, ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Gleichzeitig ist das WWA um fachliche Stellungnahme zu bitten, inwieweit die genannten Einsparpositionen mitgetragen werden bzw. aus fachtechnischer Sicht möglich sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

### **Top 10 Kläranlage BA 02- Vergabe Tiefbauarbeiten / Fällmittelstation**

#### **Sach- und Rechtslage:**

**a.** Nachdem in der Sitzung vom 25.03.2026 eine Ausschreibung auf Basis des Kostenvorschlages in Höhe von brutto 741,904,12 € beauftragt wurde, konnten leider erst in der Woche nach Ostern ein entsprechendes Leistungsverzeichnis und weitere Vergabeunterlagen auf der Online-Plattform eingestellt werden.

Als Submissionstermin wurde nun der 07.05.2026 festgelegt.

Da nun in der Stadtratssitzung vom 12.05.2026 (Konstituierende Sitzung) keine Auftragsvergaben aufgrund des strammen Programms möglich sind, könnte nun, um eine Sondersitzung und auch weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, der Vorsitzende ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter nach Prüfung durch das Ingenieurbüro und deren Vergabevorschlag zu erteilen.

**b.** SR Popp bittet in diesem Punkt handlungsfähig zu bleiben, um die Maßnahme zügig umzusetzen. Daher sollte eine Einschränkung der Ermächtigung für den Vorsitzenden wegfallen. Eine Information in der nächsten Sitzung sei ausreichend, da entsprechende Prüfungen und Wertungen durch das Ingenieurbüro durchgeführt werden.

SR Löwel plädiert für Begrenzung der Auftragssumme bei eventuellen Mehrkosten auf maximal 10 v.H. der Brutto-Baukosten.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf Basis des Vergabevorschlages des Ingenieurbüro IBT und der geprüften Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter innerhalb der Preisbindungsfrist zu erteilen.

Der Stadtrat ist über die Entscheidung als auch über die Höhe des wirtschaftlichsten Angebotes in der nächstmöglichen Sitzung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

### **Top 11 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges**

#### **Top 11.1 Wettbewerb "RICHARD ZIEHT EIN - und Walhall wird lebendig"**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für den Standort Goldkronach wurde für den Wettbewerb der Künstler Volker Wunderlich ausgewählt. Zunächst wird in die Terminfindung eingestiegen, um die geplante Vernissage sowie die weitere Projektumsetzung voranzubringen. Der Nordbayerische Kurier wird die beteiligten Künstler in Beiträgen vorstellen und das Projekt begleiten.

**Top 11.2 ILE - Sachbericht**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende kündigt an, den Sachbericht in das RIS einzustellen.

**Top 11.3 Bürgerversammlungen**

**Sach- und Rechtslage:**

SRin Müller bittet, die Termin so rechtzeitig festzulegen, damit diese auch vorzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden können.

**Top 11.4 Verabschiedung ausscheidende Stadtratsmitglieder**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei den ausscheidenden Stadtratsmitgliedern Herrn Andreas Backs, Frau Wencke Dorna, Herrn Michael Hoffmann, Frau Susanne Müller, Herrn Stefan Retsch, Herrn Klaus Rieß und dem Ortssprecher Leisau-Kottersreuth Herrn Tobias Popp für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Die Verabschiedung in würdiger Form wird noch stattfinden. Die Terminfestlegung erfolgt, sobald die „Give-aways“ fertiggestellt sind.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung